

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit
Abteilung Übertragbare Krankheiten
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Sursee, 3. Februar 2021

Berücksichtigung der Dentalhygieniker/-innen in der Covid-19-Impfstrategie

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Impffragen EKIF eine Covid-19-Impfstrategie entwickelt und publiziert. Die Impfung gegen Covid-19 soll zum Schutz und Erhalt der Gesundheit der Schweizer Bevölkerung beitragen. Im Einklang mit internationalen Empfehlungen verfolge die Impfstrategie als eines der Elemente zum Schutz gegen Covid-19 neben der Verminderung der Krankheitslast auch die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung und die Reduktion der negativen gesundheitlichen, psychischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Aufgrund dieser Impfziele adressiere die Impfung primär besonders gefährdete Personen, deren engen Kontakte sowie die Gesundheitsfachpersonen. Zu diesem Zweck legt die Impfstrategie Zielgruppen in Hierarchien fest. Die Zielgruppen werden eingeteilt in (1) Besonders gefährdete Personen (BGP), (2) Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt und Betreuungspersonal von BGP, (3) Enge Kontakte von BGP, (4) Erwachsene < 65 Jahre in Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Infektions- und Ausbruchsrisko sowie (5) andere Erwachsene.

Wie bekannt ist, herrscht zurzeit sowie bis auf weiteres eine akute Impfstoffknappheit. In diesem Fall sieht es die Impfstrategie vor, dass innerhalb der obgenannten Zielgruppen zusätzlich priorisiert wird. In Bezug auf das Gesundheits- und Betreuungspersonal (Zielgruppe 2) legt Anhang 1 der Covid-19-Impfstrategie eine hierarchische Reihenfolge fest.

Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker sind im zahnmedizinischen Bereich in der Prophylaxe, der Gesundheitsförderung und der nicht chirurgischen und erhaltenden Parodontaltherapie tätig. Sie gehören zu den Gesundheitsfachpersonen nach kantonalem Recht und haben bei ihrer Tätigkeit nahen Patientenkontakt. Sie sind damit eindeutig unter die Zielgruppe 2 der Impfstrategie zu subsumieren. In Anhang 1 der Covid-19-Impfstrategie werden Dentalhygieniker/-innen allerdings nicht aufgeführt. Zwar erwähnt Buchstabe k) die Zahnarztpraxen und damit verbunden die Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie die Praxisassistenten. Dentalhygieniker/-innen gehören allerdings nicht zur Praxisassistenten, sondern erbringen ihre Tätigkeit eigenverantwortlich.



Swiss Dental Hygienists
Covid-19-Impfstrategie

Ausserdem sind Dentalhygieniker/-innen zwar oft in Zahnarztpraxen tätig, allerdings nicht nur. Einige Dentalhygieniker/-innen sind auch in eigener Praxis tätig oder kommen in Spitälern oder Heimen zum Einsatz. Der Anhang 1 der Covid-19-Impfstrategie weist hier somit eine entscheidende Lücke auf und ist unvollständig. **Wir beantragen deshalb dringlich, dass Dentalhygieniker/-innen in dieser Liste ausdrücklich aufgeführt werden**, so wie das bei anderen Gesundheitsfachpersonen nach kantonalem Recht (wie z.B. bei den Physiotherapeuten und den Ergotherapeuten) auch der Fall ist.

Ausserdem erscheint die Priorisierung innerhalb der Zielgruppe 2 gemäss Anhang 1 äusserst fragwürdig bzw. beliebig. Das ganze Zahnarztteam und insbesondere auch Dentalhygieniker/-innen arbeiten sehr nahe beim Patienten. Erschwerend kommt hinzu, dass der Patient aufgrund der Behandlung im Mundraum keinen Mundschutz trägt, womit die Dentalhygieniker/-innen dem Infektionsrisiko in besonderem Masse ausgesetzt sind. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Tätigkeit von Dentalhygieniker/-innen in hohem Masse Aerosole ausgestossen werden, die in Bezug auf die Verbreitung von SARS-CoV-2 als besonders problematisch gelten. Im Gegensatz dazu können sich Berufsgruppen wie z.B. Physio- oder Ergotherapeuten besser vor einer Ansteckung schützen und eine Verbreitung des Coronavirus verhindern. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb sie in der Hierarchie gemäss Anhang 1 der Covid-19-Impfstrategie vor den Zahnarztpraxen priorisiert werden. Ausserdem sind viele Patientinnen und Patienten von Dentalhygieniker/-innen von im Zusammenhang mit Covid-19 relevanten Vorerkrankungen betroffen, weshalb es auch sie bestmöglich zu schützen gilt. **Wir beantragen deshalb, dass Dentalhygiene- und Zahnarztpraxen in der Zielgruppe 2 höher priorisiert werden**, als sie es im Moment sind. Zumindest den anderen Gesundheitsfachpersonen im ambulanten therapeutischen Bereich sollten sie vorgelagert werden.

Wir danken Ihnen, dass Sie zum Schutz der Bevölkerung und der besonders exponierten Berufsgruppen die nötigen Massnahmen ergreifen und eine sinnvolle und wirksame Impfstrategie verfolgen. Demzufolge ersuchen wir Sie höflich, unseren beiden Anliegen nachzukommen. Für weitere Informationen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Swiss Dental Hygienists


Conny Schwiete
Zentralpräsidentin


Isabelle Küttel
Geschäftsführerin

Kopie an: Dr. Peter Suter, Präsident VKZS